



**Individueller Bildungs-
scheck für Einzelpersonen**



Mit dem Bildungsscheck 2.0 übernimmt das Land NRW die Hälfte der Seminar-kosten für Ihre berufliche Weiterbildung, höchstens jedoch 500 Euro. Die Weiter-bildung muss in einem individuellen beruf-lichen Zusammenhang Ihrer aktuellen oder zukünftigen Tätigkeit stehen.

Sie erhalten einen Bildungsscheck, wenn Ihr

- ▶ Wohnsitz in NRW ist und
- ▶ Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen (dies ist vom Bruttoeinkommen zu unterscheiden) unter 50.000 Euro liegt. Bei gemeinsamer Veranlagung (Eheleute) beträgt die Einkommensgrenze des zu versteuernden Jahreseinkommens 100.000 Euro. Das zu versteuernde Einkommen ist durch den Einkommenssteuerbescheid (diesen erhalten Sie vom zuständigen Finanzamt nach Abgabe einer Einkommenssteuererklärung) oder einer Erklärung einer*s Steuerberaters*in nachzuweisen.

Sie können innerhalb eines Kalenderjahres einen Bildungsscheck in Anspruch nehmen.

- ▶ Der Bildungsscheck 2.0 wird ausschließlich online ausgestellt. Die Beantragung des BS 2.0 erfolgt über das ESF-Online-Portal, welches Sie unter folgendem Link finden: <https://esf-online.nrw.de/esf-portal/authenticate.do>
- ▶ Der BS 2.0 wird ohne Beratung ausgegeben. Optional gibt es ein Servicetelefon der G.I.B. und eine E-Mailadresse. Diese stehen Bürger*innen zur Verfügung, die Unterstützung bei der Antragstellung, insbesondere im „Handling“ des Antragsportals benötigen oder bei denen es sich um einen besonders komplexen Fall im Hinblick auf die Förderfähigkeit handelt.
 - o Servicetelefon: 02041 767 555
 - o E-Mail: bildungsscheck@gib.nrw.de
 - o Servicezeiten: Mo. – Do. 8 – 16 Uhr und Fr. 8 – 14 Uhr

Erforderliche Nachweise für die Antragstellung:

- ▶ Einkommenssteuerbescheid: Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf der Nachweis nicht älter als zwei Jahre sein (Datum des Dokuments).
- ▶ Teilnahmebestätigung (zu verwendender Vordruck wird bei Anmeldung im Portal zur Verfügung gestellt)
- ▶ Rechnung des Weiterbildungsanbieters



Stadt Bielefeld
Gleichstellungsstelle

Stand: Februar 2026

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

